

AMTSBLATT

für den Landkreis Helmstedt



Nr. 14

Helmstedt, den 08.04.2026

79. Jahrgang

Inhalt:

Seite:

A. Amtlicher Teil

80.	Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Gevensleben; Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Gevensleben für das Haushaltsjahr 2026	188
81.	Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Lehre; Bekanntmachung der Beschlüsse zur Jahresrechnung 2021 der Gemeinde Lehre	191
82.	Ausschüsse des Landkreises Helmstedt; hier: Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Gleichstellung und Integration (ASGGI)	193

**80. Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Gevensleben;
Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Gevensleben für das
Haushaltsjahr 2026**

1. Haushaltssatzung der Gemeinde Gevensleben für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Gevensleben in der Sitzung am 16.02.2026 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

1. im Ergebnishaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	1.680.600 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	4.055.200 €
Saldo	(-2.374.600 €)
1.3 der außerordentlichen Erträge	0 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	0 €

2. im Finanzhaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.643.200 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.833.900 €
Saldo	(-2.190.700 €)
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	415.000 €
Saldo	(-415.000 €)
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	415.000 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	250.000 €
Saldo	(165.000 €)

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden in Höhe von 415.000 € veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2026 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.775.200 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind durch eine besondere Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2026 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	590 v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	138 v. H.

2. Gewerbesteuer	385 v. H.
------------------	-----------

§ 6

1. Als unerheblich im Sinne des § 117 (1) NKomVG sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen anzusehen, wenn sie im Haushaltsjahr 5.000 € pro Buchungsstelle nicht überschreiten.
2. Erheblich im Sinne des § 115 (2) NKomVG sind Beträge, die 5 % der Gesamtaufwendungen des Ergebnishaushaltes übersteigen.
3. Erheblich im Sinne des § 12 (1) 1 KomHKVO sind Investitionen ab einer Wertgrenze von 500.000 €.

Gevensleben, den 16.02.2026

Der Bürgermeister

gez. Markworth

(Markworth)

(L.S.)

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Gevensleben

2.1 Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

2.2 Die nach § 120 Abs. 2 und § 122 Abs. 2 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Helmstedt am 02.04.2026 unter dem Aktenzeichen 15.22.01/006 erteilt worden.

2.3 Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG

vom 09.04.2026 bis zum 20.04.2026

in der Samtgemeindeverwaltung in Jerxheim, Helmstedter Str. 17 zur öffentlichen Einsichtnahme aus. Es wird um eine Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 05354-990120 gebeten.

Gevensleben, den 08.04.2026

Der Bürgermeister

gez. Markworth

(Markworth)

(L.S.)

ABl.-Nr. 14 vom 08.04.2026

**81. Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Lehre;
Bekanntmachung der Beschlüsse zur Jahresrechnung 2021 der Gemeinde Lehre**

Beschlüsse zur Jahresrechnung 2021 der Gemeinde Lehre

Der Rat der Gemeinde Lehre hat in seiner Sitzung am 19. März 2026 folgende Beschlüsse gefasst:

- 1.1 Ordentliches Ergebnis aus der Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2021:
Der Jahresüberschuss in Höhe von 397.665,65 Euro wird festgestellt.
- 1.2 Außerordentliches Ergebnis aus der Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2021:
Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 2.715,38 Euro wird festgestellt.
- 1.3 Der ordentliche Jahresüberschuss wird den gesetzlich vorgeschriebenen Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Der außerordentliche Jahresfehlbetrag wird in die Bilanzposition „Fehlbeträge aus Vorjahren mit einer epidemischen Lage“ gebucht.
- 1.4 Für die Führung der gemeindlichen Haushaltswirtschaft 2021 wird dem Bürgermeister gem. § 129 Abs. 1 NKomVG Entlastung erteilt.

Das im Februar 2024 beschlossene Gesetz zur Beschleunigung kommunaler Abschlüsse (NBKAG) des Landes Niedersachsen ermöglicht es Kommunen, zur schnelleren Aufholung ausstehender Jahresabschlüsse durch Beschluss für die Jahresabschlüsse bis einschließlich 2022 auf die Erstellung eines Anhangs zu verzichten, zusätzlich kann auch auf die Erstellung von Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen verzichtet werden. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, zu beschließen, dass die Rechnungsprüfung, abweichend von § 155 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG, die Prüfung der Jahresabschlüsse nicht umfasst.

Der Rat der Gemeinde Lehre hat am 13.06.2024 beschlossen, alle drei Möglichkeiten zu nutzen.

Der Jahresabschluss 2021 besteht somit nur aus einer Gesamtergebnisrechnung, einer Gesamtfinanzrechnung und einer Bilanz und liegt in der Zeit

vom 09. April 2026 bis 20. April 2026

im Rathaus der Gemeinde Lehre, Information, Zimmer 15, Marktstraße 10, 38165 Lehre, zu den allgemeinen Öffnungszeiten, öffentlich aus oder ist auf der Homepage der Gemeinde Lehre unter der Rubrik „Rathaus + Bürgerservice – Verwaltung - Gemeinderecht“ einzusehen.

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Lehre, den 02. April 2026

Der Bürgermeister
i.V.

gez. Tobias Breske

Tobias Breske (L.S.)

ABl.-Nr. 14 vom 08.04.2026

**82. Ausschüsse des Landkreises Helmstedt;
hier: Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Gleichstellung und Integration (ASGGI)**

Am Donnerstag, den 16.04.2026, findet um 16.00 Uhr im Veranstaltungszentrum der WRH, Poststraße 3, 38350 Helmstedt, eine öffentliche Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Gleichstellung und Integration (ASGGI) statt.

Tagesordnung:

- TOP 1** Eröffnung der Sitzung
- TOP 2** Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- TOP 3** Feststellung der Tagesordnung
- TOP 4** Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung am 30.10.2025
- TOP 5** Einwohnerfragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises Helmstedt zu Beratungsgegenständen der Sitzung oder zu anderen Angelegenheiten des Landkreises Helmstedt
- TOP 6** Mitteilungen des Landrates über wichtige Angelegenheiten
- TOP 7** Anfragen von Ausschussmitgliedern / Kreistagsabgeordneten
- TOP 8** Anträge von Ausschussmitgliedern / Kreistagsabgeordneten
- TOP 9** Mitteilungen der Gleichstellungsbeauftragten
- TOP 10** Zuwendungen an Vereine und Verbände: Verlängerung der Zielvereinbarungen um zwei Jahre 
- TOP 11** Fortführung der sozialen Schuldnerberatung in freier Trägerschaft. Hier: Vergabeverfahren für die Zeit vom 01.01.2027 bis 31.12.2029 
- TOP 12** Antrag der CDU-Kreistagsfraktion: Einführung gemeinnütziger Tätigkeiten für Asylbewerber im Landkreis Helmstedt gemäß § 5 Asylbewerberleistungsgesetz 
- TOP 13** Vorstellung der Arbeit des Hospizvereins Helmstedt
- TOP 14** Mitteilungen des Beirats für Menschen mit Behinderungen im Landkreis Helmstedt
- TOP 15** Einwohnerfragestunde
- TOP 16** Schließung der Sitzung

Helmstedt, den 02.04.2026

LANDKREIS HELMSTEDT
Der Landrat

i.A. gez. Isermeyer
(Isermeyer)

ABl.-Nr. 14 vom 08.04.2026

Im Fall einer Ergänzung vorstehender Tagesordnung kann die vollständige Tagesordnung im Dienstgebäude des Landkreises Helmstedt, Südertor 6, Zimmer 108, eingesehen werden.

Herausgeber: Landkreis Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt

Einzelbezugspreis: 2,00 €

Für den Gesamtinhalt verantwortlich: Landrat Radeck